

Der Ethikbeirat der Seniorenhilfe

Zusätzlich zu unserer Arbeit im Alltag vor Ort gibt es den Ethikbeirat des Geschäftsfeldes Seniorenhilfe der Stiftung kreuznacher diakonie.

Mitglieder sind je eine Vertreterin oder ein Vertreter aus jeder Einrichtung und den Sozialstationen, aus der Abteilung Organisationsentwicklung, der Geschäftsführung sowie aus der Seelsorge. So arbeiten Mitarbeitende aus unterschiedlichen Berufsgruppen gemeinsam im Ethikbeirat mit.

Der Ethikbeirat dient als ein unterstützendes Gremium sowie als Forum zur Diskussion ethischer Themen. Er entwickelt Grundsätze zu ethischen Fragestellungen innerhalb des Geschäftsfeldes Seniorenhilfe. In Einzelsituationen kann eine aufsuchende Ethikberatung im kleinen Team vor Ort durchgeführt werden.

Der Ethikbeirat ist Ansprechpartner für alle Mitarbeitenden, Klientinnen und Klienten, Angehörige sowie Betreuerinnen und Betreuer.



Wir achten Haltungen und Entscheidungen unserer Klientinnen und Klienten

Kontakt

Ethikbeirat des Geschäftsfeldes Seniorenhilfe der Stiftung kreuznacher diakonie

Die oder den Vorsitzende/n des Ethikbeirates des Geschäftsfeldes Seniorenhilfe erreichen Sie über das Sekretariat der Geschäftsführung unter der Telefonnummer 0671 / 605-3682.

Per E-Mail ist der Vorsitz des Ethikbeirates unter sh-ethikbeirat@kreuznacherdiakonie.de zu erreichen.

» Wir entwickeln uns gemeinsam weiter.

Aus dem Leitbild der Stiftung kreuznacher diakonie

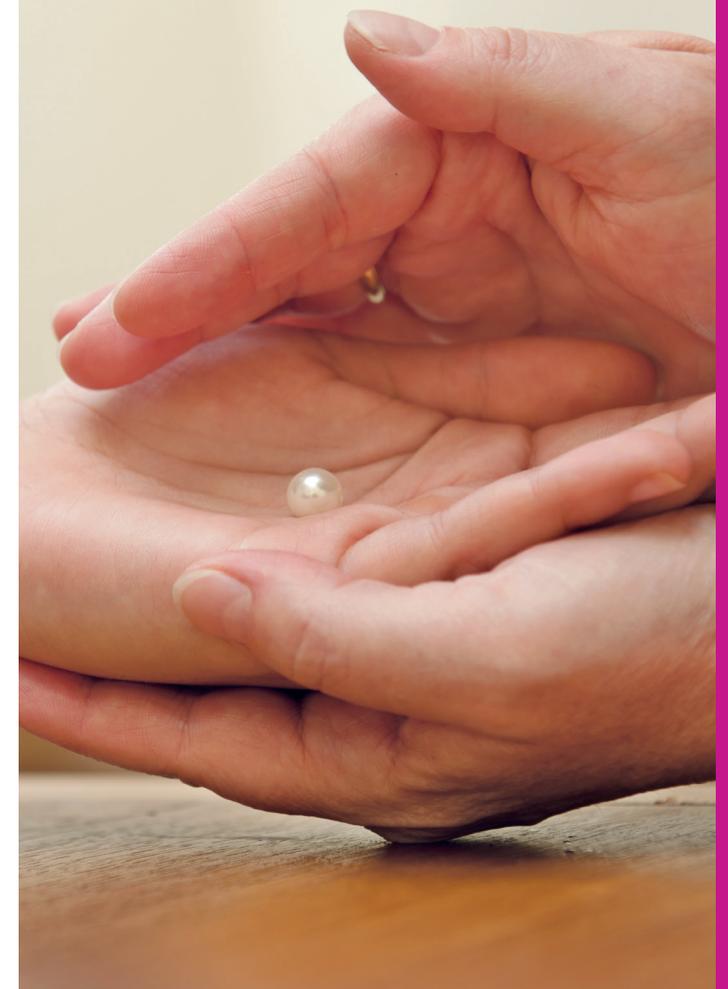
Seniorenhilfe der Stiftung kreuznacher diakonie

Das Geschäftsfeld Seniorenhilfe der Stiftung kreuznacher diakonie unterhält vier ambulante sowie elf stationäre Einrichtungen an Standorten im Saarland und in Rheinland-Pfalz. Mehr als 1.000 Mitarbeitende in den Pflege-, Betreuungs- und Wohnangeboten sowie in den Sozialstationen haben es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen im Alter und Pflegebedürftige würdig zu begleiten und dabei ihre Selbstbestimmung zu wahren.

Die Stiftung kreuznacher diakonie ist eine gemeinnützige und mildtätige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts und wurde 1889 in Bad Sobernheim als Diakonissen-Mutterhaus gegründet. Heute hat sie ihren Sitz in Bad Kreuznach und ist Träger von Einrichtungen in Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Hessen.

Impressum

Herausgeber	Stiftung kreuznacher diakonie Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts
Verantwortlich	Seniorenhilfe der Stiftung kreuznacher diakonie
Redaktion	Sonja Unger
Layout	Referat Kommunikation · Stiftung kreuznacher diakonie
Fotos	Niko Neuwirth · Matthias Luhn
Grafik	transformdesign Auflage: 2.500 · Oktober 2018



Ethik in der Seniorenhilfe

– im Alltag und im Ethikbeirat

www.kreuznacherdiakonie.de

Was ist ethische Arbeit?

Altern in Würde bedeutet für jeden etwas Anderes. Wir achten Haltungen und Entscheidungen der Klientinnen und Klienten. Wir respektieren die unterschiedlichen Möglichkeiten, das Leben im Alter zu gestalten.

» Wir lassen uns von Menschen berühren und bewegen

Aus dem Leitbild der Stiftung kreuznacher diakonie

Wie sieht gutes und gelingendes Altern aus? Im Alltag von Pflege und Betreuung stellt sich, auch angesichts der Möglichkeiten moderner Therapie, häufig die Frage, was Lebensqualität unterstützt oder Leiden verlängert.



Der Wille der oder des Betroffenen ist zentral

Beispiele

- Eine Bewohnerin möchte keine Nahrung mehr zu sich nehmen. In der Folge verliert sie an Gewicht. Aufgrund einer demenziellen Erkrankung kann sie ihr Handeln möglicherweise nicht mehr realistisch einschätzen.
- Ein Gast stürzt häufig. Es besteht die Gefahr ernsthafter Verletzungen. Wie kann man dem Bedürfnis nach Bewegung gerecht werden und dennoch für ausreichende Sicherheit sorgen?
- Eine Klientin befindet sich in der letzten Lebensphase. Ist eine Behandlung im Krankenhaus noch gewünscht? Wie kann ein Sterben in Würde aussehen?



Es ist nicht immer einfach, in schwierigen Situationen eine Entscheidung zu treffen

» Wir achten das Recht auf Selbstbestimmung.

Aus dem Leitbild der Stiftung kreuznacher diakonie

Arbeitsweise in der Seniorenhilfe



Die ethische Fallbesprechung bietet eine gute Struktur, zu einer gemeinsam getragenen Entscheidung zu kommen

Es ist nicht immer einfach, in schwierigen Situationen, gerade am Lebensende, eine dem Klientenwillen entsprechende Entscheidung zu treffen.

Wir – Bezugspflegfachkraft, Pflegedienst- oder Einrichtungsleitung, Seelsorge – setzen uns hierzu mit den Betroffenen – seien es nun Bewohnerinnen oder Bewohner, Gäste, Klientinnen oder Klienten oder ihre Angehörigen, mit den gesetzlichen Vertretern sowie den behandelnden Ärzten – zu einer ethischen Fallbesprechung zusammen.

Diese Besprechung bietet einen Rahmen, der dazu dient, unterschiedliche Alternativen abzuwägen und zu einer gemeinsam getragenen Entscheidung zu gelangen. Hierbei ist der Wille der betroffenen Person handlungsleitend.

Sie können gerne auf uns zukommen. Sprechen Sie die Bezugspflegfachkräfte, die Pflegedienstleitung, die Einrichtungsleitung oder die Seelsorge an.